23. Dezember 2021 | Nr. 26

GEMEINDE HERGATZ

Amtsblatt

Der Gemeinde Hergatz und Kirchenanzeiger der Pfarreiengemeinschaft

RUFNUMMERN DER GEMEINDE

RATHAUS:

Rathaus Wohmbrechts
08385/92133 - gemeinde@hergatz.de

Bürgermeister, Eheschließungen
Herr Raab
08385/9213-41 -
oliver-kersten.raab@hergatz.de

Geschäftsstellenleiter, Bauamt
Herr Achberger
08385/9213-45- frank.achberger@hergatz.de

Kasse, Steueramt, Vorzimmer BM
Frau Kern
08385/9213-40- beate.kern@hergatz.de

Bürgerbüro, Gewerbe, Friedhof
Frau Weber
08385/9213-44 - jasmin.weber@hergatz.de

Soziales, Standesamt, Fundbüro, Homepage
Frau Steffey
08385/9213-43- andrea.steffey@hergatz.de

Tourist-Info, Gemeindeblatt
Frau Merk
08385/9213-42- lucia.merk@hergatz.de

GEMEINDLICHE EINRICHTUNGEN:

Grundschule
08385/9213-50 - vs_wohmbrechts@t-online.de

Kindertagesstätte „St. Gallus“
08385/9249870 - kiga.st.gallus@gmx.de

Turn- und Festhalle Maria-Thann
08385/640

Turnhalle Wohmbrechts
08385/9213-53

Bürgerstüble
0157/72614671

Bauhof
0175/3616727

SONSTIGES:

Zweckverbände (AOL u. WHO)
08381/805-27

Klärwerk Hergatz
08385/1298

Wasserversorgung Handwerksgruppe
08389/9216-0

Behinderten/Seniorenbeauftragte
Frau Ingeborg Schuleit
08385/1093

Seniorenbeauftragte
Frau Ursula Goldschmid
08385/1236

Rentensprechtag
Hr. Imgrund
0162/5354239

Winterdienst
0171 /3124461

Öffnungszeiten Rathaus:
Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Bücherei
Montag 08:30 – 11:30 Uhr
Donnerstag 16:00 – 18:30 Uhr

Die Gemeinde Hergatz im Internet:
www.hergatz.de

Wertstoffhof Hergatz: 08385/923046
Mittwoch und Freitag 14:00 – 17:00 Uhr
Samstag 09:30 – 11:30 Uhr

Volksbank Lindenberg: 08381/806231
Filiale Wohmbrechts
Dienstag 08:30 – 12:30 Uhr
Donnerstag 08:30 – 12:30 Uhr
14:00 – 16:30 Uhr

Gemeindewort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

heute erscheint die letzte Ausgabe des Gemeindeblattes für dieses Jahr. Aus diesem Grund möchte ich uns einen Jahresrückblick für das Jahr 2021 geben. Außerdem wagen wir einen kurzen Ausblick für das Jahr 2022. Das Jahr 2021 war durch die Coronapandemie geprägt von viel Verzicht und erheblichen Einschränkungen in allen Lebensbereichen. Die sich teilweise täglich ändernden Vorschriften stellte unsere Vereine, die Kita, die Grundschule und uns alle auch persönlich vor große Herausforderungen und Stresssituationen. Trotz der schwierigen Situation sind wir als Gemeinde handlungsfähig geblieben und haben viele wichtige Themen angepackt, umgesetzt und weiter vorangebracht. So wurden in den letzten 12 Monaten 13 Gemeinderatssitzungen, 3 Bauausschusssitzungen und 2 Bürgerversammlungen abgehalten.

Zusammensetzung Gemeinderat
Mit dem Ausscheiden von Herrn Zeh als Gemeinderat und Zweiter Bürgermeister ist Herr Wiggenhauser in das Gemeindegremium nachgerückt. Frau Schmalzl wurde von der Dritten Bürgermeisterin zur Zweiten Bürgermeisterin und Frau Kirchmann zur Dritten Bürgermeisterin gewählt.

Trauungen
Es haben sich 5 Paare im Standesamt der Gemeinde Hergatz das Ja-Wort gegeben.

Bevölkerungsentwicklung
Aus der unten folgenden Tabelle lässt sich die Bevölkerungsentwicklung unserer Gemeinde entnehmen:

Jahr	2018	2019	2020	2021
Sterbefälle	13	24	20	14
Geburten	24	28	21	33
Bevölkerung	k.A.	k.A.	2422	2528

Straßensanierung
Im Bereich der Straßensanierung gab es dieses Jahr Fortschritte. So wurde die Säntisstraße in Maria-Thann erneuert. Einige Waldwege wurden ertüchtigt. Auch in 2022 wird das Straßensanierungsprogramm fortgeführt.

Baumaßnahmen
Die Feuerwehrhäuser Maria-Thann und Wohmbrechts wurden fertiggestellt. Ebenso die Erweiterung des Dachgeschosses der Krippe sowie die innere Friedhofsmauer in Wohmbrechts. Derzeit laufen die Abstimmungen zum Geländer an der Mauer. Auch privat wurde fleißig gebaut. So wurden im Gemeinderat zu 31 Baugesuchen Beschlüsse gefasst.

Bahnhof
Eines unserer bekanntesten Sorgenkinder ist der Bahnhof in Hergatz. Parkplatzsituation, sanitäre Anlagen, Bushaltestelle, Fahrradstellplätze, Fußgängersteg und Barrierefreiheit sind die Bereiche, die unzulänglich sind. Aber auch hier konnten Fortschritte erzielt werden. So konnte der Steg über die Gleise fertiggestellt werden. Mit dem Einbau der Aufzüge konnte auch die Barrierefreiheit hergestellt werden.

Dorfmitte
Die Dorferneuerung hat einen weiteren Schritt nach vorne gemacht. Das im vergangenen Jahr beauftragte Gutachten hat konkrete Aussagen getroffen zum genauen Zustand des alten Pfarrhofs und des sog. Bodenmüllerhauses. Die angedachten Nutzungen wurden auf ihre Umsetzungsmöglichkeiten bewertet und mit beteiligten Behörden wurden Gespräche aufgenommen.

Finanzen
Das Coronajahr stellt die Kommunen auch vor finanzielle Herausforderungen. Einige Nachbargemeinden haben mit stark sinkenden Einnahmen zu kämpfen und sind auf finanzielle Hilfestellungen durch den Staat angewiesen. Unsere Gemeinde ist vergleichsweise stabil durch das Jahr 2021 gekommen. Schulden konnten weiter abgebaut werden und für eine kleine Rücklage war auch noch Raum. Auf staatliche Hilfszahlungen war die Gemeinde Hergatz in 2021 nicht angewiesen. Der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2021 beträgt 672.104 Euro. Die pro Kopf Verschuldung beträgt somit ca. 266 Euro. Zum Vergleich: die pro Kopf Verschuldung beträgt auf Bundesebene in 2020, 16.884 Euro in Bayern beträgt sie 1.359 Euro in 2020.

Digitalisierung
In Sachen Digitalisierung ging es weiter voran. Sowohl die Grundschule in Wohmbrechts als auch das Rathaus haben einen Glasfaseranschluss erhalten. Für die gemeindliche IT-Infrastruktur wurde eine Rechenzentrumslösung beschlossen. Das bedeutet ein Abschied von der Serverlösung im Rathaus.

Hochwasser
Die Starkregenfälle im Juli und August haben auch in der Gemeinde Hergatz eine Vielzahl an Gefahrenschwerpunkten offenbart. Dank zahlreicher Rückmeldungen aus der Bevölkerung und Beobachtungen der Verwaltung, des Bauhofs und der Feuerwehren konnten die Gefahrenstellen zusammengetragen und bewertet werden. Die Gemeinde hat bereits mit der Umsetzung bzw. Planung zur Beseitigung insbesondere der Gefahrenpunkte begonnen, die im eigenen Verantwortungsbereich liegen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird uns über Jahre begleiten. Ein Erfolg ist allerdings nur zu erreichen, wenn auch jeder Einzelne für seinen Bereich Schutzmaßnahmen ergreift.

Wahlen
Auch in 2021 wurde wieder gewählt. Im Herbst standen die Bundestagswahlen an. Vielen Dank an die zahlreichen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Die nächsten Wahlen sind die Landtagswahlen im Herbst 2023.

Gemeindeblatt
Das Gemeindeblatt hat in 2021 ein neues Design erhalten. Es ist das Ergebnis zahlreicher Wünsche und Hinweise aus der Gemeindebevölkerung.

Ausblick
Themen wie die Gründung eines interkommunalen Gigabit-Zweckverbandes für den Glasfaserausbau, Straßensanierungen, LED-Straßenbeleuchtung, Hochwasserschutzmaßnahmen, Neuer Werkraum Grundschule und viele weitere Themen werden uns im kommenden Jahr beschäftigen.

Ich bedanke mich bei allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2021 und bei den Beschäftigten sowie bei Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürgern, für Ihre täglich eintreffenden konstruktiven Impulse und Hinweise.

Ich wünsche uns allen friedvolle Weihnachten und einen gesunden Start ins neue Jahr!

Oliver-Kersten Raab
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungen

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Hergatz folgende S a t z u n g :

§ 1
Steuertatbestand

[1]Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. [2]Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2
Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von
1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
   a) Hunden in Tierhandlungen,
   b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
5. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
6. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind.
7. Hunden, die aus dem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannt und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheimen oder Tierasylen stammen und vom Halter von dort in seinem Haushalt aufgenommen wurden; die Steuerbefreiung wird hier für das Aufnahmejahr und dessen Folgejahr gewährt. Als Nachweis ist der Gemeindeverwaltung das Original des Tierübereignungsvertrages mit dem Tierheim vorzulegen.

§ 3
Steuerschuldner, Haftung

(1) [1]Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. [2]Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. [3]Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. [4]Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4
Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.

(2) [1]Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. [2]Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.

(3) [1]Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. [2]Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5
Steuermaßstab und Steuersatz

(1) [1]Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	60 Euro,
für den zweiten Hund	110 Euro,
für jeden weiteren Hund	130 Euro
für jeden Kampfhund	800 Euro,

[2]Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. [3]Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) [1]Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. [2]Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, unabhängig von Nachweisen nach § 1 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit.

§ 6
Steuerermäßigung

[1]Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. [2]Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. [2]Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

[3] Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. [4]Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

§ 7
Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) [1]Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. [2]Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. [3]In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. [4]Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. [5]Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung und keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 8
Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9
Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld wird erstmalig einen Monat nach der Bekanntgabe des Steuerbescheids fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheids ist die Steuer jeweils zum 01. April eines jeden Jahres fällig und ohne Aufforderung zu entrichten.

§ 10
Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(3) [1]Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. [2]Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.

(4) [1]Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. [2]Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

(5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 11
Steuerüberwachung

Zur Überprüfung der Hundehaltungen und zur allgemeinen Aufnahme des Hundebestandes kann die Gemeinde nach Art. 13 Abs. 7 KAG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes Kontrollen durchführen und Auskünfte von Beteiligten und anderen Personen einholen.

§ 12
Inkrafttreten

(1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2021 tritt die Hundesteuersatzung vom 1. Januar 2016 außer Kraft.

Hergatz, 06.12.2021
Gemeinde Hergatz
Oliver-Kersten Raab, Erster Bürgermeister

Stipendienstiftung Stadt Lindau

Stipendienstiftung der Stadt und des Landkreises Lindau (B) für den Besuch von gewerblichen Berufsschulen und anderen Fachschulen der gewerblichen Wirtschaft

Zu Beginn des kommenden Jahres werden die Erträge der Stiftung verteilt. Zweck der Stiftung ist es, Darlehen an förderungswürdige Schüler/-innen und Studenten/-innen auszugeben, die insbesondere

- Fachhochschulen,
- Technikerschulen, Wirtschafts- und Meisterschulen
- oder ähnliches (z.B. Krankengymnastik-Schulen)

besuchen. In der Regel werden zinsfreie Darlehen vergeben, die innerhalb einer angemessenen Frist zurückzuzahlen sind. Bei sehr gutem Abschluss oder bei Rückzahlung in einer Summe kann ein teilweiser Erlass der Rückzahlung gewährt werden.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Bewerber sollen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ununterbrochen seit einem Jahr vor Studien-beginn im Stadtgebiet oder im Landkreis Lindau (B) haben. Anträge auf Darlehen können bis 31. Januar 2022 bei der Stadtverwaltung Lindau (B) eingereicht werden.

Nähere Informationen sind bei der städt. Abteilung Kinder, Jugend, Sport, Bregenzer Str. 6, Zimmer 6.2.28, Tel. 08382/918 127 oder auf der Homepage der Stadt Lindau (B)
www.stadtlindau.de (Bürger, Politik & Verwaltung / Schulen und Kindertageseinrichtungen / Stipendienstiftungen) erhältlich.

AUS DER VERWALTUNG

Die Gemeinde Hergatz sucht für die Kindertagesstätte St. Gallus in Maria-Thann eine

Reinigungskraft in Teilzeit
(m/w/d)

Die Beschäftigung erfolgt mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 12,5 Stunden. Sie sollten vertrauenswürdig und teamfähig sein, die deutsche Sprache beherrschen und idealerweise praktische Erfahrungen als Reinigungskraft haben. Ihre Beschäftigung erstreckt sich auch auf Urlaubs- und Krankheitsvertretungen. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Sollten Sie Interesse haben, richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an die Gemeinde Hergatz, Salzstraße 18, 88145 Hergatz.
Für Rückfragen steht Ihnen Herr Achberger unter Tel. 08385/9213-45, E-Mail: frank.achberger@hergatz.de, zur Verfügung.

Geänderte Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Silvester

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

gerne möchten wir Sie darüber informieren, dass unser Rathaus vom 27.12.2021 - 30.12.2021 von 8:00 - 12:00 Uhr geöffnet ist.
Am Donnerstag, 30.12.2021 zusätzlich von 14:00 - 16:00 Uhr.
Am 24.12.2021 und 31.12.2021 ist das Rathaus geschlossen.

Aus den Vereinen

Musikalische Grüße zum Jahresende am Montag, 27.12.2021

Die Wohmbrechtser Musikanten bringen zum Jahresende musikalische Grüße in die Ortschaften und Straßen unserer Gemeinde.
Da unser Neujahrsblasen nicht in gewohnter Art und Weise stattfinden kann, werden wir am Montag, 27.12.2021 an ausgewählten Orten spielen. Wir bitten Euch, möglichst vor der Haustür oder aus dem Fenster unserem musikalischem Gruß zu lauschen.

Gruppe Engelitz/Wohmbrechts

Uhrzeit 27.12.2021	Ort
09:00 Uhr	Handwerks-Kempterhof
09:45 Uhr	Engelitz Kapelle
10:30 Uhr	Unteres Moos-KFZ Ortmann
11:00 Uhr	Südhang - Wendeplatte
11:30 Uhr	Mühlgarten – Fam. Gutsch
12:00 Uhr	Bleichen
13:30 Uhr	Rathausvorplatz Wohmbrechts
14:00 Uhr	Schreckelberger Weg – Fam. Kunert
14:30 Uhr	Am Obstgarten - Spielplatz
15:00 Uhr	Dorfladen / Seniorenheim
15:45 Uhr	Sonnenhalde oben – Nähe Haus Nr.7
16:30 Uhr	Sonnenhalde unten – Nähe Haus Nr. 25
17:00 Uhr	Dorfplatz / Bauhof

Gruppe Hergatz/Itzlings

Uhrzeit 27.12.2021	Ort
09:00 Uhr	Wigratzbad – Fam. Specht
09:20 Uhr	Wigratzbad Leiblachbrücke
09:40 Uhr	Hergatz – Galabau Lingg
10:05 Uhr	Hergatz Bahnhof
10:35 Uhr	Hergatz Sennereiweg
11:05 Uhr	Hergatz Breg. Strasse – Fam. Kleimeier
11:35 Uhr	Höhenweg Hergatz
12:05 Uhr	Adelgunz Mitte
13:30 Uhr	Itzlings – Hof Häfele
14:00 Uhr	Itzlings – Gasthaus Stiefehhofer
14:35 Uhr	Itzlings – obere Siedlung
15:00 Uhr	Schwarzensee
15:40 Uhr	Schreckelberg – Fam. Gansohr
16:10 Uhr	Schreckelberg – Fam. Karg (Manfred)

Bei Änderungen auf Grund einer veränderten Pandemielage besucht bitte: **www.mk-wohmbrechts.de**

Wir möchten uns bei allen recht herzlich bedanken, die uns im Jahr 2021 wieder unterstützt haben und wünschen Euch für das Jahr 2022 viel Gesundheit und nur das Allerbeste.

Eure Musikkapelle Wohmbrechts e.V.

Musik macht Freu(n)de
Musikkapelle Wohmbrechts e.V.

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

Wir möchten uns bei allen bedanken, die uns auch in diesem Jahr wieder unterstützt haben. Solange es möglich ist unter Berücksichtigung der geltenden Regeln und ohne Euch und unsere Mitglieder zu gefährden, möchten wir möglichst viel Musik ins Dorf bringen. Bleibt also gespannt.
Wir wünschen euch von Herzen ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute fürs neue Jahr.

Eure Musikkapelle Maria-Thann

MUSIKKAPELLE MARIA-THANN e.V.

Sternsingeraktion 2022

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hergatz ,

nach reiflicher Überlegung hat sich das Sternsinger-Team der Pfarrgemeinden Wohmbrechts und Maria-Thann dafür entschieden, die Sternsingeraktion 2022 auf gleiche Weise durchzuführen wie im Januar dieses Jahres.
Die Hygienebestimmungen hierfür sind schon jetzt äußerst umfangreich, und die weitere Entwicklung ist auch noch etwas ungewiss. Somit sind wir mit unserer Vorgehensweise, die beim letzten Mal im Übrigen sehr gut ankam, auf der sicheren Seite.
So wird die Sternsingeraktion 2022 wiederholt nicht als gewöhnliche Sammel-aktion von Tür zu Tür, sondern in alternativer Weise stattfinden.
Am Dreikönigstag, 6. Januar 2022 würden die Sternsinger in kleinen Gruppen (evtl. auch mit ihren Familien) durch die Straße ziehen. Sie werden wieder das Friedenslicht mit sich führen, welches alljährlich in der Geburtsgrotte von Bethlehem entzündet und in aller Welt verteilt wird.
Sie sind wieder eingeladen, an einem sichtbaren Ort Ihres Grundstücks eine Laterne (oder ein Windlicht) zu deponieren. Schneiden Sie bitte das untere Sternsinger-Logo aus und befestigen Sie es an der Laterne als Erkennungszeichen dafür, dass Sie es wünschen, dass Ihnen die Sternsinger mit dem Licht von Bethlehem den Segen Gottes ins Haus bringen.
Überall dort, wo die Sternsinger solch eine Laterne (bzw. ein Windlicht) entdecken, werden sie diese mit dem Friedenslicht entzünden, den Segen an die Haustüre schreiben und einen kleinen Gruß hinterlassen.
Hier das Sternsinger-Logo
zum Ausschneiden:

Generalversammlung der Soldaten- und Reservistenkameradschaft Wohmbrechts

Aufgrund der anhaltenden Corona-Situation kann die geplante Generalversammlung am 06.01.2022 leider wieder nicht abgehalten werden. Sollte ein späterer Termin in 2022 möglich sein, werden wir Euch rechtzeitig informieren. Somit wünschen wir Euch jetzt schon ein hoffentlich gesundes Jahr 2022. Die Vorstandschaft

Hergatzer Heimatkalender 2022

In unserem diesjährigen Heimatkalender haben wir Gebäude aus unserer Gemeinde, damals und heute, gegenübergestellt. Bewusst haben wir ortsbildprägende Gebäude ausgewählt, um den Wandel der Zeit darzustellen. Viel Spaß beim Vergleichen.

Der Kalender kann für **7 Euro** im Dorfladen Wohmbrechts, bei Friseur Ellen in Maria-Thann, im Lagerhaus in Hergatz und im Rathaus in Wohmbrechts erworben werden.

Förderverein für tumor- und leukämiekranke Kinder Ulm e.V.

Bereits 1300€ für krebskranke Kinder – weitere Spenden möglich
Leider konnten wir dieses Jahr unseren beliebten Weihnachtsbasar und auch den geplanten Glühweintreff pandemiebedingt nicht veranstalten. Freundlicherweise erklärten sich Ingeborg Schuleit und der Gartenbauverein bereit, selbstgemachte Adventskränze anzubieten. Elke Zimmermann und Brigitte Fuchs stellten wertvolles Grünzeug zur Verfügung. Über diesen Weg und großzügige Spenden von Bergermann Brillen Wangen und weiteren Spendern kamen bereits 1300€ für die gute Sache zusammen. Herzlichen Dank!
Die krebskranken Kinder und ihre Familien brauchen weiter unsere Unterstützung.
Wenn Sie den krebskranken Kindern und ihre Familien der Uniklinik Ulm weiterhin helfen wollen, können Sie gerne eine Geldspende verrichten, die für wichtige Projekte vor Ort genutzt wird.
Sie können Ihre Spende überweisen an folgendes Spendenkonto mit dem Vermerk: Spende Initiativgruppe Hergatz-Wangen

Förderverein für tumor- und leukämiekranke Kinder Ulm e.V.
Ulmer Volksbank
IBAN DE63 6309 0100 0009 0090 00
Wir danken herzlich für jede kleine Spende und wünschen allen in diesen besonderen Tagen eine schöne Weihnachtszeit und ein gutes gesundes neues Jahr.
Auf dass wir uns beim nächsten Basar wiedertreffen!

Initiativgruppe Hergatz-Wangen im Förderkreis für leukämiekranke Kinder der Unikinderklinik Ulm e.V.

FÖRDERKREIS FÜR TUMOR-UND LEUKÄMIEKRANKE KINDER ULM E.V.

Liebe Seniorinnen und Senioren in unserer Gemeinde!

Von Herzen schöne Feiertage, ein friedliches Weihnachtsfest
und einen gesunden Start in das neue Jahr wünschen Ihnen
Ihre Seniorenbeauftragten
Ingeborg Schuleit (Tel.: 1093) und Ursula Goldschmid (Tel.: 1236).

Café Sonnenschein

Bei den Treffen der Förder- und Betreuungsgruppe „Café Sonnenschein“ konnten das letzte halbe Jahr die Gäste jeden Mittwochnachmittag schöne, unterhaltsame Stunden erleben. Die Gemeinschaft und die Lebensfreude stehen dabei stets im Mittelpunkt. Wir tauschen uns zu jahreszeitlichen Themen aus, machen Gedächtnisübungen und halten uns mit Sitzgymnastik fit. Mit viel Engagement und kreativen Ideen ergänzt Gabi Spieler seit Sommer das Team.
Wir wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest und freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen im neuen Jahr.
Ursula Goldschmid (Tel: 08385/1236)
Irmgard Wehle-Woll (Tel: 08385/286)

Gut zu wissen

1. Schwarzenberger Adventskalender

Jeden Tag im Advent wird in Schwarzenberg ein Adventsfenster „enthüllt“. Wo sich die Fenster befinden, kann dem Ortsplan entnommen werden.

Wir alle sind eingeladen, in dieser besonderen Adventszeit auf die Suche zu gehen und uns überraschen zu lassen! Viel Vergnügen und ein Dankeschön an alle Fenstergestalter/-innen fürs Mitmachen!

Aus der Bücherei

Gemeindebücherei Hergatz

Wir wünschen schöne Weihnachtstage und ein gutes, gesundes Neues Jahr. Die Bücherei ist in den Weihnachtsferien geschlossen und wir sind ab Montag, 10. Januar 2022 wieder für Euch da!
Es gibt neue Kinder- und Erwachsenenbücher und wir freuen uns auf Euer kommen.
Das Büchereiteam

Kleinanzeigen

Suche Bauplatz 4000€ - Belohnung - für die erfolgreiche Vermittlung eines Bauplatzes für junge Hergatzer Familie mit properem Nachwuchs-allgäuer Tel.: 0172/2083227.

Suche Hof
Familie aus dem Westallgäu sucht Hof zum Kauf, Erbpacht oder Übernahme mit der Möglichkeit zur Tierhaltung. Bei Erbpacht/ Übernahme wäre Unterstützung im Alltag kein Problem. Evtl. steht eine neuwertige, barrierefreie Immobilie zum Tausch. 0176 52696548

Sonstiges

In den Weihnachtsferien: 3G-Regel im ÖPNV auch für Schüler
Mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes vom 24.11.2021 wurde eine 3G-Nachweispflicht für Fahrgäste im Öffentlichen Personennahverkehr verordnet. Ausgenommen davon sind in der Regel Schülerinnen und Schüler, da diese an regelmäßigen Tests in den Schulen teilnehmen.
In einer aktuellen Anpassung des Infektionsschutzgesetzes wurden nun Angaben zu den Ferienzeiträumen gemacht. Für die Schülerschaft ergeben sich dadurch neue Anforderungen bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln.
So besteht während der offiziellen Schulferien für Schülerinnen und Schüler ebenfalls eine 3G-Nachweispflicht (Geimpft - Genesen - Getestet) bei der Benutzung von Bus und Bahn.
Der Nachweis muss während der Ferien durch einen Antigen-Schnelltest erfolgen, welcher nicht älter als 24 Stunden sein darf. Alternativ kann auch ein PCR-Testnachweis vorgezeigt werden, welcher nicht älter als 48 Stunden sein darf.
Das Vorzeigen eines Schülerausweises bzw. einer Schulbescheinigung ist damit während der Weihnachtsferien vom 23.12.2021 - 08.01.2022 (Ferienzeitraum Bayern: 24.12.2021 – 08.01.2022) nicht ausreichend.
Mit Schulbeginn am 10. Januar 2022 greift nach jetzigem Informationsstand wieder die bisherige Regelung, dass Schülerinnen und Schüler keinen 3G-Nachweis in Bus und Bahn vorzeigen müssen.
Pressekontakt Anne

Anmeldungen zu Stadtführungen in Wangen noch möglich

Der beliebte „Rundgang durchs Städtle“ durch die historische Altstadt von Wangen findet regelmäßig samstags unter Einhaltung der aktuellen Hygieneregeln statt.
Damit sich alle Teilnehmer sicher fühlen können, finden derzeit alle Stadtführungen mit begrenzter Teilnehmerzahl und unter Einhaltung der 2G+ Regelung statt. Interessierte sollen sich daher unbedingt vorab im Gästeamt oder über wangen.reservix.de anmelden. Tickets und Geschenkgutscheine sind zu den Öffnungszeiten des Gästeamts von Montag bis Freitag jeweils von 9.00 – 17.00 Uhr erhältlich.
Info: Der „Rundgang durchs Städtle“ findet ganzjährig samstags um 10.30 Uhr sowie von Mai bis Oktober zusätzlich montags um 14.30 Uhr statt. Treffpunkt ist am Gästeamt, Bindstraße 10. Die Kosten betragen 7 EUR pro Person. Mit der Wangener Gästekarte ist diese Führung kostenfrei, eine Anmeldung ist dennoch erforderlich.
Weitere Infos zu den aktuell geltenden Corona-Regelungen für Stadtführungen finden Sie unter www.wangen-tourismus.de. Telefonisch ist das Gästeamt unter Tel. 07522 74-211 erreichbar.

Tiertafel

Der Tierschutzverein Wangen im Allgäu e. V. wird seine neu ins Leben gerufene Tiertafel abhalten. Die Tiertafel Wangen richtet sich an Hunde- und Katzenbesitzer, denen es derzeit finanziell nicht möglich ist, ihr Tier komplett selbst zu versorgen und gibt kostenlos Futter gegen Nachweis der Bedürftigkeit aus. Informieren Sie sich möglichst vorab unter www.tiertafel-wangen.de, welche Unterlagen benötigt werden und wie die weitere Vorgehensweise ist. Ebenso ist die Kontaktaufnahme per mail an tiertafel@tierschutz-wangen.de oder telefonisch unter 07522/2639172 AB möglich. Die nächste Futterausgabe findet am Samstag, 8. Januar 2022 von 11-13 Uhr im Jugendhaus Wangen, Leutkircher Straße 5 statt.

Fahrplan in den Weihnachtsferien

Weihnachtsaktion für eCard-Inhaber
Der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund möchte die Fahrgäste auf die Einschränkungen im Busverkehr während der bevorstehenden Weihnachtsferien hinweisen. Inhaber von Schülermonatskarten und JuniorTickets können während der Ferienzeit netzweit fahren und eCard-Kunden sind vom 24. bis einschließlich 26.12.2021 gratis unterwegs. Ganz aktuell: In den Ferien besteht für Schülerinnen und Schüler die 3G-Nachweispflicht in Bus & Bahn.
In den bald beginnenden Weihnachtsferien gilt im gesamten Verbundgebiet der Ferienfahrplan. Fahrten, die im Fahrplan mit „S“ gekennzeichnet sind, verkehren dann nicht. Die Ferienzeiträume liegen im bodo-Gebiet in diesem Jahr leicht versetzt. So beginnen in den Landkreisen Bodenseekreis und Ravensburg die Schulferien am Donnerstag, den 23. Dezember 2021 und enden am Sonntag, den 8. Januar 2022. Im bayerischen Landkreis Lindau liegen die Schulferien im Zeitraum 24.12.2021 bis 08.01.2022.
Fahrplan am 24. & 31. Dezember Am Freitag, 24.12. und Freitag, 31.12.2021 gelten generell die Fahrpläne „wie an Samstagen**“.** Zusätzlich ist der Betriebsschluss auf einigen Buslinien der Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) am 24.12.2021 vorverlegt auf ca. 18:00 Uhr. Die Regiobuslinien fahren jedoch ohne Einschränkung im Stundentakt. Auch im Stadtverkehr Überlingen enden die Linien 2 und 14 am 24.12. bereits um 20 Uhr (Linie 2) bzw. 19.30 Uhr (Linie 14) **Fahrzeiten online checken**: Für konkrete Fahrzeiten und Verbindungsauskünfte wird unbedingt empfohlen, die elektronischen Fahrplanauskünfte unter bodo.de, per bodo FahrplanApp oder auch unter bahn.de bzw. DB Navigator zu nutzen. Dort sind die aktuellsten Fahrzeiten verfügbar.
3G-Regelung für Schülerinnen & Schüler Die aktuelle Fassung des Infektionsschutzgesetz besagt, dass Schülerinnen und Schüler auch während der Ferien einen 3G-Nachweis bei der Benutzung von Bus und Bahn vorweisen müssen. Da die regelmäßigen Tests in den Schulen nicht stattfinden, muss im Ferienzeitraum ein Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24h) oder PCR-Test (nicht älter als 48h) vorliegen.
Gratis-Aktion für eCard-Inhaber Zwischen Freitag, 24. Dezember und Sonntag, 26. Dezember 2021 fahren eCard-Inhaber drei Tage lang kostenlos im gesamten Verbundgebiet der drei Landkreise Bodenseekreis, Lindau (Bodensee) und Ravensburg. Auch für die Gratis-Fahrten gilt es jedoch ganz normal ein- und auszuchecken, um eine gültige Fahrberechtigung zu haben.
Tipp für Inhaber von Schülermonatskarten & JuniorTickets
Laut „Freizeitregelung“ ist die Schülermonatskarte während der Weihnachtsferien ganztägig im gesamten bodo-Verbundgebiet in Bus und Bahn gültig, außer im DB-Fernverkehr IC/EC. Auch das JuniorTicket, das beliebte Freizeitticket für alle unter 21 Jahren, ist im Ferienzeitraum ganztägig und verbundweit

---

Verein Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee setzt Grundstein für neue Förderperiode

„Bürger gestalten ihre Heimat“ – das ist das Motto des europäischen Förderprogramms LEADER, das seit 2003 in der Region besteht und durch die Lokale Aktionsgruppe Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. vor Ort betreut wird. Um als Region auch in der neuen Förderperiode ab 2023 wieder teilnehmen zu können, organisiert die Lokale Aktionsgruppe derzeit einen umfassenden Beteiligungsprozess mit Mitgliedern, Kommunen und Bürgerinnen. Dabei soll zum einen die Arbeit der letzten Jahre evaluiert werden sowie zum anderen zukünftige Themen für eine lokale Entwicklungsstrategie erarbeitet werden. Ein vor kurzem digital durchgeführter Bilanzworkshop und eine Online-Umfrage setzen den Grund-stein hierfür.
In kurzweiligen und interaktiven Formaten evaluierten die verschiedenen Teilnehmer aus Bürgermeistern, Projektträgern, Entscheidungsgremiums-Mitgliedern und Vereinsmitgliedern die Stärken und Schwächen des LEADER-Gebietes (Landkreis Lindau und Markt Oberstaufen), beleuchteten die in der abgelaufenen Förderperiode umgesetzten Projekte je-des Entwicklungszieles und tauschten Verbesserungsmöglichkeiten in der Struktur und Organisation des LEADER-Prozesses aus. Die Agentur Planwerk Stadtentwicklung ist seitens der Lokalen Aktionsgruppe beauftragt, die Evaluierung und Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie für die neue Förderperiode 2023-2027 zu leiten und moderiert die interaktiven Formate der Veranstaltungen mit Leichtigkeit, sodass selbst technisch wenig Versierte mühelos eingebunden wer-den.
Sowohl die Ergebnisse des Bilanzworkshops als auch der vorab durchgeführten Online-Umfrage werden in einem Evaluierungsbericht zusammengetragen und im Februar 2022 veröffentlicht.
Weitere Bausteine des Beteiligungsprozesses und damit für die Bewerbung beim EU-geförderten Programm LEADER sind diverse Workshops und Gruppenarbeiten, die im neuen Jahr umgesetzt werden.
Als nächstes lädt die LAG alle Mitglieder und interessierte Bürgerinnen zur Regionalkonferenz am 18.01.2022 von 18-21 Uhr ein, die auf Grund der derzeitigen Lage online stattfindet. Unter dem übergeordneten Thema Resilienz werden in verschiedenen interaktiven Formaten die thematischen Chancen und Risiken des LAG-Gebietes erarbeitet sowie die Entwickungs- und Handlungsziele, die es für die neue Förderperiode 2023-2027 festzulegen gilt, diskutiert.
Interessierte Bürgerinnen sind herzlich eingeladen, an der Regionalkonferenz teilzunehmen und mit ihren Ideen und An-regungen die zukünftige Entwicklung der Region mit zu gestalten.
Die LAG bittet um Anmeldung bis 07.01.2022 unter info@wbf-mbh.de oder 08382 / 270550.
(2.228 mit LZ)

Tourismus

Heimvorteil für Hergatzer!
Mit der Allgäu-Walser-Fan-Card holen Sie sich Ihre ganz persönliche Allgäu-Walser-Fan-Card und damit Bonuspreise und Vorteile bei über 150 Freizeitpartnern im Allgäu, benachbarten Bodensee & Kleinwalsertal – und das ganz flexibel, denn die Allgäu-Walser-Fan-Card ist unbegrenzt gültig.

Suchen Sie sich die schönsten Tage im Jahr aus und genießen Sie völlig flexibel jede Menge Freizeitspaß in Ihrer Heimat zum Vorzugspreis: wann immer es Ihnen gefällt.
Für einmalig 8,00 € zzgl. 3,50 € Bearbeitungsgebühr für die Ausstellung (Kinder und Jugendliche ab 6 Jahre: 5 €) können Sie grenzenlosen Freizeitspaß im Westallgäu, Bodensee Oberallgäu und Kleinwalsertal genießen! Die Allgäu-Walser-Fancard kann im **Rathaus Wohmbrechts, im Bürgerbüro** beantragt werden. Zur Ausstellung der Fancard, die nicht übertragbar ist, werden ein Passfoto und eine Kopie des Personalausweises benötigt. Zum Kauf der Allgäu-Walser-Fancard berechtigt sind alle Bürger mit einem Erstwohnsitz in Hergatz.

Einheimische können sich ihren Skipass oder die Saisonkarte an der Bergbahnkasse auch auf die Chipkarte buchen lassen. Ein einheitliches und kompatibles Zutrittssystem an allen Bergbahnen und Liften im Allgäu und Kleinwalsertal macht’s möglich!

Ärztlicher Notdienst

Zahnärztlicher Notdienst an den Wochenenden:

Freitag, 24.12.:
Zahnarzt Dr. Sven Brandenstein
Bregenzerstr. 67, 88131 Lindau
Tel.: 08382/280660

Samstag, 25.12.:
Zahnarzt Dr. Csaba-Janos Dezsö
Nobelstr. 44, 88131 Lindau
Tel.: 08382/78708

Sonntag, 26.12.:
Zahnärztin Dr. Karin Dierks
Schönauerstr. 24, 88131 Lindau
Tel.: 08382/7501551

Montag/Dienstag, 27.12./28.12.:
Zahnarzt Johannes Dorn
Hauptstr. 41, 88161 Lindenberg
Tel.: 08381/928868

Mittwoch/Donnerstag, 29.12./30.12.:
Zahnarzt Dr. Klaus-Dieter Feuersinger
Holdereggenstr. 9, 88131 Lindau
Tel.: 08382/2776074

Freitag, 31.12.:
Zahnarzt Dr. Holger Gleixner
Mauthausstr. 15, 88149 Nonnenhorn
Tel.: 08382/8211

Samstag, 01.01.2022:
PD Dr. med. dent. Matthias Göllner
Bahnhofplatz 8, 88131 Lindau
Tel.: 08382/4112

Sonntag, 02.01.2022:
Zahnarzt Michael Graf
Blasenbergstr. 5, 88175 Scheidegg
Tel.: 08381/7222

Einheitlicher zahnärztlicher Notdienst für den gesamten Landkreis:
Lindau Tel.: 0180/505 999 1

Apotheken - Notdienst:

Freitag, 24.12.2021:
Kornhaus-Apotheke Leutkirch
Kornhausstr. 12, 88299 Leutkirch
Tel.: 07561/98880

Samstag, 25.12.2021:
Apotheke Amtzell am Cosner Platz
Martinstr. 3, 88279 Amtzell
Tel.: 07520/9669740

Sonntag, 26.12.2021:
Kloster-Apotheke Isny
Wassertorstr. 5, 88316 Isny
Tel.: 07562/975560

Montag, 27.12.2021:
Staufen-Apotheke Wangen
Martinstorplatz 4, 88239 Wangen im Allgäu
Tel.: 07522/6585

Dienstag, 28.12.2021:
Löwen-Apotheke Leutkirch
Memminger Str. 2, 88299 Leutkirch
Tel.: 07561/72667

Mittwoch, 29.12.2021:
Marien-Apotheke Bad Wurzach
Schloßstr. 5, 88410 Bad Wurzach
Tel.: 07564/935403

Donnerstag, 30.12.2021:
Schloss-Apotheke Bad Wurzach
Marktstr. 8, 88410 Bad Wurzach
Tel.: 07564/91237

Freitag, 31.12.2021:
Antonius-Apotheke Bad Wurzach
Marktstr. 8, 88410 Bad Wurzach
Tel.: 07564/91237

Samstag, 01.01.2022:
Engel-Apotheke Wangen
Gegenbaurstr. 21, 88239 Wangen im Allgäu
Tel.: 07522/912392

Sonntag, 02.01.2022:
Kur-Apotheke Kißlegg
Emmelhofer Straße 2, 88353 Kißlegg
Tel.: 07563/1450

Rettungsleitstelle: 112 (nur für Fälle, in welchen wirklich ein Notarzt benötigt wird).
Für den Kreis Wangen im Allgäu/Ravensburg gelten zusätzlich folgende einheitliche Rufnummern für den ärztlichen und kinderärztlichen Notdienst Tel.: 116 117 (ohne Vorwahl) oder Tel.: 01805/191212

Giftnotruf München: Tel.: 19240

Kirchliche Anzeiger

vom 24. Dezember bis 9. Januar 2022

Freitag, 24. Dez. **Heiliger Abend**
Kollekte für Adveniat

Wohmbrechts	15:15	Kinderkrippenfeier
	20:30	**Christmette**
Maria-Thann	20:30	**Christmette**
Opfenbach	16:30	Kinderkrippenfeier
	22:00	**Christmette** mit einer Abordnung des Opfenbacher Notencocktails
Heimenkirch	16:30	Kinderkrippenfeier
	22:00	**Christmette**

Samstag, 25. Dez. **Hochfest der Geburt des Herrn**
Kollekte für Adveniat

Wohmbrechts	08:15	Rosenkranz
	08:45	**Hochamt**
Maria-Thann	08:15	Rosenkranz
	08:45	**Hochamt**
Opfenbach	09:30	Rosenkranz
	10:00	**Hochamt**
Heimenkirch	09:45	Rosenkranz entfällt
	10:15	**Hochamt** musikalisch gestaltet mit einer Abordnung vom Kirchenchor

Sonntag, 26. Dez. **Hl. Stephanus, erster Märtyrer**
Kollekte für die Anliegen von Ehe und Familie

Wohmbrechts	08:15	Rosenkranz

	08:45	**Hochamt** für alle Lebenden und Verstorbenen (f. Iganz Kuhn; Fanny Greiter; Willi Achberger; Kathi Rieser; Toni Buhmann; Anton u. German Rieser; Manfred u. Holger Gagsch, verst. Eltern u. Schwiegereltern, Erich Markett; Hildegard Prestel u. verst. Agngeh.)
Maria-Thann	09:30	Rosenkranz
	10:00	**Hochamt** mit anschl. Kindersegnung für alle Lebenden und Verstorbenen (f. Franz Willi u. verst. Angeh.; Anna Weixler; Maria u. Robert Stadler; Leni Müller u. verst. Angeh.)
Opfenbach	08:15	Rosenkranz entfällt
	08:45	**Hochamt** für alle Lebenden und Verstorbenen mit einer Abordnung des Kirchenchores
Heimenkirch	09:30	Rosenkranz entfällt
	10:00	**Hochamt** mit anschl. Kindersegnung für alle Lebenden und Verstorbenen (f. Hans u. Reinhold Schneider u. verst. Angeh.; Hanni, Anna u. Georg Eller; Maria u. Hubert Staub u. Sohn Alfred; Josef Weiß; Maria u. Martin Wenzler u. verst. Angehörige; Mathilde u. Gottfried Schneider Dreiheiligen; Albert Übelhör; Maria Baumann; Anton Schneider mit Eltern; Vefi u. Josef Kempter)

Dienstag, 28. Dez. **Unschuldige Kinder**

Wohmbrechts	19:00	Heilige Messe zur Sel. Richildis

Mittwoch, 29. Dez. **Hl. Thomas Becket, Bischof von Canterbury,**

Heimenkirch	18:30	Rosenkranz
	19:00	Heilige Messe (f. die armen Seelen)

Donnerstag, 30. Dez.

Opfenbach	14:30	Rosenkranz in der Kapelle Heimen

Freitag, 31. Dez. **Hl. Silvester I., Papst**

Maria-Thann	17:00	Rosenkranz
	17:30	Vorabendmesse mit Jahresschluss für alle Lebenden u. Verstorbenen der Pfarrei (f. Evi Zeh)
Opfenbach	15:00	**Jahresschlussandacht**
Heimenkirch	15:00	**Jahresschlussandacht**

Samstag, 1. Jan. **Neujahr - Hochfest der Gottesmutter Maria**

Wohmbrechts	10:00	Rosenkranz
	10:30	**Hochamt** mit Jahresabschluss
Opfenbach	08:30	Rosenkranz
	09:00	**Hochamt**
Heimenkirch	10:00	Rosenkranz
	10:30	**Hochamt**

Sonntag, 2. Jan. **2. Sonntag nach Weihnachten**

Wohmbrechts	09:30	Rosenkranz
	10:00	Pfarrgottesdienst mit Kindersegnung
Maria-Thann	08:15	Rosenkranz
	08:45	Pfarrgottesdienst
Opfenbach	09:30	Rosenkranz
	10:00	Pfarrgottesdienst mit Kindersegnung
Heimenkirch	08:10	Rosenkranz
	08:45	Pfarrgottesdienst

Dienstag, 4. Jan. **Dienstag der Weihnachtszeit**

Opfenbach	18:30	Rosenkranz
	19:00	Heilige Messe

Mittwoch, 5. Jan. **Hl. Johannes Nepomuk Neumann, Bischof**

Heimenkirch	18:25	Rosenkranz
	19:00	Vorabendmesse zu Hl. Dreikönig mit Weihe von Salz, Kreide u. Weihrauch u. des Dreikönigswassers

Donnerstag, 6. Jan. **Erscheinung des Herrn - Epiphanie**

Kollekte für die Afrika-Mission

Wohmbrechts	09:00	**Hochamt** - mit Aussendung der Sternsinger, anschl. Weihe von Salz, Kreide,Weihrauch und des Dreikönigswassers
Maria-Thann		Rosenkranz entfällt
	09:00	**Hochamt** - mit Aussendung der Sternsinger, anschl. Weihe von Salz, Kreide, Weihrauch und des Dreikönigswassers
Opfenbach	10:00	Rosenkranz
	10:30	**Hochamt** - mit Weihe von Salz, Kreide, Weihrauch und des Dreikönigswassers
Heimenkirch	09:55	Rosenkranz
	10:30	Hochamt mit Einzug der Sternsinger

Freitag, 7. Jan. **Hl. Valentin und hl. Raimund**

Maria-Thann	18:30	Rosenkranz
	19:00	Heilige Messe (f. Leni Müller u. verst. Angeh.; Maria u. Robert Stadler)
Heimenkirch	18:30	Rosenkranz Dreiheilligen
	19:00	Heilige Messe Dreiheiligen (f. Johann u. Margarethe Kirchmann)

Samstag, 8. Jan. **Hl. Severin, Mönch in Norikum**

Opfenbach	18:30	Rosenkranz
	19:00	Vorabendmesse (f. Maria u. Hans Thannheimer u. verst.Angeh.; Hilde Gsell u. verst. Angeh.; Rita u. Fidel Werder u. verst. Angeh.)
Heimenkirch	18:25	Rosenkranz
	19:00	Vorabendmesse (f. Mathilde u. Gottfried Schneider, Dreih.)

Sonntag, 9. Jan. **Taufe des Herrn**

Wohmbrechts	09:30	Rosenkranz
	10:00	Pfarrgottesdienst
Maria-Thann	09:30	Rosenkranz
	10:00	Pfarrgottesdienst
Opfenbach	08:15	Rosenkranz
	08:45	Pfarrgottesdienst
Heimenkirch	08:10	Rosenkranz
	08:45	Pfarrgottesdienst
	11:30	Tauffeier von Julia Karoline Lau

Pfarreiengemeinschaft

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern gesegnete Weihnachten und ein gutes Neues Jahr.

Pfr. Martin Weber, Kaplan Manoj Kuriakose, Günter Heilos, Christa Kegel, Gisela Boch, Andrea Kresser

Friedenslichter
Ab Heilig Abend können die Friedenslichter wieder in den Kirchen für 1€ erworben werden.

Öffnungszeiten Pfarrbüro in Heimenkirch

Mo, Di, Do u. Fr. 9.00 – 11.00 Uhr, Mi. 16.00 – 19.00 Uhr
Pfarramt Heimenkirch / Kaplan Manoj Kuriakose: Tel. 08381/2191 – Fax: 927644
E-Mail: pg-heimenkirch@bistum-augsburg.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro in Opfenbach:
Mo, Mi, Do u. Fr 9.00 - 11.00 Uhr, Di 16.00 - 19.00 Uhr
Pfarramt Opfenbach / Pfr. Martin Weber: Tel. 08385 / 448 – Fax: 921662
E-Mail: pfarramt-opfenbach@bistum-augsburg.de

Gemeindereferent G. Heilos: Tel. 08385 / 922595 (privat)
Internet: www.pfarreiengemeinschaft-heimenkirch.de

Evangelischer Kirchenanzeiger

Freitag, 24. Dezember 2021, Heilig Abend Lindenberg

Bitte für alle Gottesdienste anmelden. Tel.: 08381/2030
Es gilt Maskenpflicht und 3G-Regel an Heilig Abend in der Kirche
17:00 Uhr und 19:00 Uhr Zeit mit Gott in der Johanneskirche Pfarrer Lorenzen
15:00 Uhr Gottesdienst auf der Wiese am Nadenberg, Pfarrer Strauß mit Abstand und Maske und Anmeldung

Samstag, 25. Dezember 2021
10:00 Uhr „Zeit mit Gott“ in der Johanneskirche
Pfarrer Lorenzen mit Anmeldung Tel.: 08381/2030

Sonntag, 26.12.2021
17:00 Waldweihnacht, Treffpunkt vor der Johanneskirche mit Anmeldung im Pfarrbüro

Freitag, 31.12. 2021
„Zeit mit Gott“
Besinnung, Lesung, Stille, Musik, Gebet und Impuls
Johanneskirche Lindenberg, Pfarrer Strauß

Sonntag, 02.01.2022
„Zeit mit Gott“
Besinnung, Lesung, Stille, Musik, Gebt und Impuls
Johanneskirche Lindenberg, Pfarrer Lorenzen

Gewerbliche Anzeigen können Sie bei der Gemeinde Hergatz unter der Telefonnummer: 08385/92133 oder per E-Mail gemeinde@hergatz.de aufgeben!

Preise:
Einspaltig (90 mm Breite 0,50 €/mm Höhe),
zweispaltig (180 mm Breite 1,00 €/mm Höhe)

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Gemeindeverwaltung

Gewerbliche Anzeigen

Wer ist der richtige Ansprechpartner für Ihre Haustechnik?

wir sinz!

Wenn es um das komplexe Thema Haustechnik geht, dann haben Sie mit uns bei allen Fragen einen erfahrenen Partner an Ihrer Seite. Denn seit über 130 Jahren arbeiten wir mit Leidenschaft aus Liebe zum Haus. Zusätzlich zu unseren umfassenden Leistungen in den Bereichen Heizungs-, Elektro- und Sanitärinstallation bieten wir Ihnen auch anspruchsvolle Designlösungen rund ums Bad. Alles aus einer Hand. Bei uns sind Sie richtig! **Wir sinz – since 1885.**

Solar
Elektro
Sanitär
Heizung
Lüftung
Klima
Bad-Studio

sinz
Aus Liebe zum Haus.

Sinz Haustechnik GmbH & Co. KG, Meckatz 42, 88178 Heimenkirch, Tel. (08381) 2117
Fax (08381) 2471, info@sinz-haustechnik.de, www.sinz-haustechnik.de

manufakt Schreinerei

Küchen•Türen•Schränke•Regale•Einbaumöbel•Kommoden•
Garderoben•Trennwände•Bänke•Badmöbel•Tische•Stühle
Schiebetüren•Betten•Terrassen•Container•Innenausbau

Richard Schmid-Warthemann
manufakt Schreinerei GmbH • Endesbach 3 • 88239 Wangen
07522 7712836 • info@manufakt-schreinerei.de • manufakt-schreinerei.de

Weihnachtsgrüße vom Team GIC-Immobilien

GASCHLER IMMOBILIEN CONSULTING

Wir wünschen Ihnen eine ruhige Weihnachtszeit und das Beste für das neue Jahr!
Bleiben Sie Gesund und Denken Sie beim Immoverkauf an das Team von GIC.
bewerten – verkaufen – entwickeln

www.gic-immobilien.de
mail@gic-immobilien.de
08385 922820
Am Obstgarten 4 I 88145 Hergatz

weil Gesundheit natürlich ist! www.docstammer.com

Ästhetische Zahnheilkunde
Naturheilkunde
Metallfreier Zahnersatz
Schwermetallsanierung
Materialtest
Vital Check (DFM)
Professionelle Zahnpflege
Implantologie
Hypnose

Dr. med. dent.
Torsten Stammer
Bodenseestraße 14
88145 Opfenbach
info@docstammer.com
Telefon
+49 8385 1771

Spielothek zum Glück

* 12 Geldspielgeräte
* superschnelles Internet
* 9-Fuß-Billards

Für nette Leute wie Sie !

Tägl. v. 9:00-3:00 Uhr geöffnet

LINDENBERG - Lauenbühlstr. 43a

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen mit 60 Mitarbeitern und zählen zu den führenden Sägewerken in der Region.
Täglich verarbeiten wir rd. 600 fm Fichten- und Tannen-Rundholz für Zimmereien, den Holzhandel und die Industrie.

Wir erweitern uns und suchen zur Verstärkung unseres Teams:

Schlosser/ Schlosserhelfer (m/w/d)

• Durchführen von Reparaturen an allen Anlagen
• Wartung und Instandhaltung

Staplerfahrer (m/w/d)

• Abtransport von Schnittholz/Bauholz aus dem Sägewerk
• Be- und Entladen der LKWs sowie Lagerplatzverwaltung

Kranfahrer (m/w/d)
• Beschickung Sägewerk mit Rundholzsortierwagen
• Entladung der Rundholzauflieger

Produktionsmitarbeiter (m/w/d)
• Freude am Arbeiten mit Holz

WIR FREUEN UNS ÜBER:
• Teamgeist und gute Kommunikationsfähigkeit
• Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit

HOLZWERK BAUMANN GmbH
Argenauweg 18, 88239 Wangen i.A.
info@holzwerk-baumann.de
Tel. 07522/9300-0

Holzwerk Baumann

Impressum: **Herausgeber|**Gemeinde Hergatz
Verantwortlicher i.S.d.P—amtlicher Teil/ Anzeigen: Gemeinde Hergatz
Nichtamtlicher Teil: Der jeweilige Verfasser— **Kirchlicher Teil:** Kath. / evang. Pfarramt
Für den Inhalt des nichtamtlichen Teils ist der Herausgeber nicht verantwortlich.
Das Amtsblatt wird dauerhaft mit allen Inhalten veröffentlicht auf der Homepage der Gemeinde www.hergatz.de.